

«Wer Asyl gewährt, übernimmt eine grosse Verantwortung»

Asylsuchende mit Kirchenasyl vor der Ausschaffung bewahren? Eine umstrittene Praxis. Im Gegensatz zu Deutschland wird sie in der Schweiz nur selten angewendet. Weshalb hat die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), der Zusammenschluss der kantonalkirchlichen Organisationen, trotzdem ein Positionspapier veröffentlicht? Ein Gespräch mit Urs Brosi, Generalsekretär der Kath. Landeskirche Thurgau und Mitglied der RKZ-Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht, die das Papier erarbeitet hat.

In Zürich wurde unlängst ein Pfarrer verurteilt, da er jahrelang eine Frau versteckte, die keine Aufenthaltsgenehmigung hatte. Wie stehen Sie dazu?

Urs Brosi: «Bei diesem Fall handelt es sich nicht um ein Kirchenasyl. Denn der Pfarrer hat offensichtlich die Frau versteckt, ohne diese Situation öffentlich zu machen oder zumindest den Behörden bekannt zu geben. Die Idee des Kirchenasyls ist eine andere: Man ist überzeugt, dass der Staat in einem konkreten Fall falsch entschieden hat und will ihn mit dem Kirchenasyl dazu bringen, diesen Einzelfall nochmals anzuschauen.»

Die RKZ hat vor einem Jahr ein Positionspapier zum Kirchenasyl veröffentlicht. Was war der Auslöser?

«Einzelne Kantonalkirchen trugen den Wunsch nach einer solchen Orientierung an die RKZ heran. Es lag nicht an einem konkreten Fall. Viel mehr war das Bewusstsein gewachsen, dass man sich mit dem Thema beschäftigen muss, bevor es aktuell wird. Sobald eine Pfarrei mit einem Fall konfrontiert wird, geht alles sehr schnell. Während sich in Deutschland die Bischöfe oft positiv zum Kirchenasyl äussern, gibt es von den Schweizer Bischöfen kaum eine Äusserung. Auch das sprach für die Erarbeitung des Positionspapiers. Wir wollten mit dem Papier keine Werbung für das Kirchenasyl machen, sondern aufzeigen, was in praktischer Hinsicht alles beachtet werden muss, und die Spannweite zu verdeutlichen, in der das Kirchenasyl politisch, ethisch und theologisch beurteilt werden kann.»

Befürworter des Kirchenasyls argumentieren oft mit dem «zivilen Ungehorsam»

und erachten es als eine christliche Verpflichtung, Menschen in Not Schutz zu gewähren.

«Die Idee des Kirchen- und Klosterasyls geht bis auf die Antike zurück. Es hatte unterschiedliche Bedeutungen: Zum Beispiel ging es in der Antike beim Tempelasyl darum, Menschen vor dem Mob zu bewahren und damit einen fairen Gerichtsprozess zu erwirken. Das war eine ganz andere Ausgangssituation als in unserem heutigen Rechtsstaat. Als Christ hat man die Pflicht, Menschen, die bedroht sind, Schutz zu gewähren. Wenn die Menschenwürde verletzt wird, darf man das nicht einfach hinnehmen. Doch wer Asyl gewährt, übernimmt auch eine grosse Verantwortung. Zunächst muss man sich die Frage stellen, ob der betroffenen Person gemäss unserem Asylrecht tatsächlich Unrecht widerfahren ist und sie bei einer Neuurteilung ihres Falls Chancen für ein Bleiberecht hat. Ist man überzeugt, dass das Kirchenasyl angemessen ist, so ist zu überlegen, was man als kirchliche Gemeinschaft personell, räumlich und finanziell zu leisten vermag und welche Erwartungen und Hoffnungen beim Betroffenen ausgelöst werden. Deshalb muss man vorab genau abklären: Was bewirkt das Kirchenasyl für die Asylsuchenden? Menschen unbeschränkt in Asyl zu halten, ohne Hoffnung auf einen positiven Rekurs, wäre auch ein inhumaner Akt. Bei Fällen von Kirchenasyl sind oft starke Emotionen im Spiel, ein starker Motor ist die persönliche Betroffenheit. Gerade deshalb ist es unerlässlich, Fachpersonen hinzuzuziehen und die eigene Situation nüchtern zu analysieren.»

Auch in der Schweiz gibt es Beispiele von Kirchenasyl, die etwas bewirkt haben: Die Fälle wurden neu aufgerollt, die Rekurse waren erfolgreich. Spricht das nicht eindeutig für das Kirchenasyl?

«Es ist unbestritten, dass es beim Verfahren zu Fehlurteilen kommen kann: Fristen wurden nicht eingehalten, ein Dokument fehlte oder eine Übersetzung lag nicht vor ... Es gibt also aus Sicht der Seelsorger oder einer kirchlichen Behörde einen rechtlichen Grund, den Betroffenen vor einer Ungerechtigkeit zu bewahren. Mit dem Kirchenasyl wird mit dem Gewicht der kirchlichen Autorität eine Neuurteilung erbeten. Anders wäre die Ausgangslage, wenn das Kirchenasyl dazu benutzt würde, das Asylrecht auszuhebeln. Das

wäre in einer Demokratie, wie wir sie kennen, nicht im Sinne eines »Fairplays«. In der direkten Demokratie gibt es für kirchliche Akteure genügend legale Möglichkeiten, etwas zu bewirken: Initiativen, Referenden ... »

In Deutschland sind aktuell 439 Fälle mit mindestens 704 Personen von Kirchenasyl bekannt. Warum sind es in der Schweiz so wenige?

«Ich kann da nur Vermutungen anstellen. Es liegt wahrscheinlich an mehreren Ursachen. In der Schweiz sind das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und das Anerkennen, dass der Rechtsstaat gut funktioniert, sehr ausgeprägt. Wir haben in der Schweiz durch unsere direkte Demokratie mehr Einflussmöglichkeiten als in Deutschland. Wenn ein Seelsorger Kirchenasyl gewähren möchte, dann kann er anders als zum Beispiel in Deutschland nicht darauf zählen, dass gleich eine grössere Gruppe hinter ihm steht. Eine Rolle könnte auch die historische Prägung spielen: In Deutschland ist man durch die Vergangenheit mit dem NS-Regime anders geprägt. Man hat schmerz-



Urs Brosi ist Theologe und Generalsekretär der Kath. Landeskirche Thurgau



© Pingelig / wikipedia

Im August setzten in Güttingen TG Katholiken und Reformierte mit einem ökumenischen Gottesdienst ein Zeichen für eine kurdische Familie, die einen negativen Asylbescheid erhielt.

Pro und Kontra

Das Positionspapier der RKZ zählt wertungsfrei Pro- und Kontra-Argumente für die Zulässigkeit der Gewährung von Kirchenasyl auf wie zum Beispiel:

lich erfahren, wie wenig es braucht, bis ein Rechtsstaat zum Unrechtsstaat wird. Das habe ich in meiner Arbeit als Chef der Schweizer Armeseelsorge im Kontakt mit deutschen Kollegen beobachtet: In der Bundeswehr wird in der Ausbildung sehr viel Wert auf die »innere Führung« gelegt. Wenn ich als Soldat einen Befehl erhalte, bin ich verpflichtet, diesen Befehl vor meinem Gewissen auf die Rechtmässigkeit zu prüfen und ihn widrigenfalls zu verweigern. Das Recht auf Widerstand ist sogar im deutschen Grundgesetz verankert.»

Spielt vielleicht auch die Schweizer Besonderheit des dualen Systems eine Rolle?

«Unser duales System von kirchenrechtlicher und staatskirchenrechtlicher Seite macht das Kirchenasyl komplexer: Der Asylgewährung geht zunächst ein Begehren eines Seelsorgeteams voraus, das mit dem Pfarreirat Rücksprache gehalten hat. Wenn Personen in kirchlichen Räumlichkeiten Schutz gewährt wird, dann handelt es sich aber in der Regel um die Räumlichkeiten einer Kirchengemeinde und diese liegen in der Verantwortung der Kirchenverwaltung – und die Seelsorger, die Asyl gewähren, sind Angestellte der Kirchengemeinde. Gerade deshalb ist es wichtig – und darauf weist das Orientierungspapier hin – dass ein allfälliges Asyl mit allen Beteiligten abgeklärt wird und alle ihr Einverständnis dazu geben. Denn jedes Kirchenasyl nimmt auch Einfluss auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.»

Das «Kirchenasyl» ist «ultimo ratio», darauf weist das Positionspapier

- Auch in den Gebäuden der Kirche findet das staatliche Recht uneingeschränkte Anwendung. Kirchliche Gemeinschaften können keinen rechtsfreien Raum für sich in Anspruch nehmen.
- Es geht beim Kirchenasyl nicht darum, geltendes Recht auszuhebeln, sondern Schutzlosen zu ihrem Recht zu verhel-

hin. Müssten die Kirchen viel früher aktiv werden, damit es dieses letzte Mittel gar nicht braucht?

«Das geht jetzt über den Inhalt und das Anliegen des Papiers hinaus. Meine persönliche Antwort: ein klares Ja! Es gibt im Asylbereich viele Themen, mit denen sich die Kirche beschäftigen und auf die sie hinweisen müsste. Ganz nüchtern betrachtet, ist das Kirchenasyl eigentlich ein Nischenthema. Wir müssten uns viel mehr mit den Fluchtursachen auseinandersetzen und fragen, inwiefern wir daran mitverantwortlich sind: Warum verlassen die Menschen ihre Heimat? Welche Rolle spielen dabei unsere Wirtschafts- und Finanzpolitik? Oder was ist mit den Menschen, die einen negativen Asylbescheid bekommen, aber «vorläufig aufgenommen» werden? Oft verharren diese jahrelang in den Asylzentren, weil die Ausschaffung aufgrund der momen-

«Mit dem Kirchenasyl wird mit dem Gewicht der kirchlichen Autorität eine Neubeurteilung erbeten.»

tanen politischen Situation in ihrer Heimat nicht möglich ist. Sie erhalten keine Bildungsmassnahmen und finden mit dem F-Ausweis kaum Arbeit. Hier steht auch die Menschenwürde auf dem Spiel. Es gibt zudem auch immer noch kaum ein Bewusstsein für die Menschen, die ausgeschafft wurden oder abgetaucht sind. Nur ein Beispiel: In Spanien halten sich unzählige Menschen illegal auf, nachdem sie in Europa einen negativen Asylentscheid erhalten haben, und verdingen sich als Erntehelfer auf den Früchte- und Gemüseplantagen – Früchte und Gemüse, das wir dann in unseren Supermärkten kaufen.»

Interview: Stephan Sigg

fen: »Kirchenasyl ist Menschenrechtsschutz«, besonders in Situationen, in denen der Vollzug einer Ausschaffung für die Betroffenen irreversible und möglicherweise lebensbedrohliche Folgen haben kann.

Positionspapier: www.pfarreiform.ch